

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Graz, 1. September 2025

Per E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Betreff: Begutachtungen für Sonderstandorte für eine PV-Freiflächenanlage („Deponie Sandhalde-Donawitz“ und „Deponie Emberg“ in Kapfenberg)

Stellungnahme zu den Entwürfen f. Verordnungen der Steiermärkischen Landesregierung, mit denen

- **in der Stadtgemeinde Leoben eine Fläche als Sonderstandort für eine Photovoltaik- Freiflächenanlage („Deponie Sandhalde-Donawitz“) - GZ: ABT13-249220/2024-4**
- **in der Stadtgemeinde Kapfenberg eine Fläche als Sonderstandort für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage („Deponie Emberg“) - GZ: ABT13-200993/2024-4**

ausgewiesen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übermitteln Ihnen nachfolgend gerne unsere Stellungnahme zu den Begutachtungsentwürfen für Sonderstandorte für eine PV-Freiflächenanlage in den Stadtgemeinden Leoben und Kapfenberg („Deponie Sandhalde-Donawitz“ und „Deponie Emberg“).

Allgemein

Das österreichische Energiesystem steht vor einer großen Herausforderung: Bis 2030 soll der gesamte Strombedarf bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dieses politische Ziel erfordert jedoch erhebliche Anstrengungen in vielen Bereichen. Vor allem der Ausbau erneuerbarer Energien muss beschleunigt und zugleich die Dauer von Genehmigungsverfahren deutlich reduziert werden. Die Steiermark ist in besonderer Weise betroffen, da sie besonders stark von energieintensiven Industriezweigen geprägt ist.

Die Dekarbonisierung industrieller Prozesse führt in den kommenden Jahren zu massiv steigenden Strom- und Wasserstoffbedarfen, wobei die laufende Elektrifizierung von industriellen Prozessen sowie der Einsatz von grünen Gasen eine Herausforderung für die einzelnen Betriebe, aber auch für die Energieversorger und Netzbetreiber darstellt. Mit Photovoltaik-Großanlagen im Umfeld von Großverbrauchern in der Industrie kann ein wesentlicher Beitrag zur grünen Transformation der steirischen Industrie geleistet werden.

Zu den Begutachtungsentwürfen

Die Ausweisung von Flächen als Sonderstandorte für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Flächeninanspruchnahme von mehr als 10 ha in den Stadtgemeinden Leoben und Kapfenberg wird ausdrücklich begrüßt.

Das Vorhaben leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Klima- und Energieziele von Land, Bund und EU, indem es

- erneuerbare Stromerzeugung in erheblichem Umfang ermöglicht,
- die Elektrifizierung und Dekarbonisierung energieintensiver Industrieprozesse unterstützt,
- eine direkte Versorgung großer Industriebetriebe fördert,
- und damit zur regionalen Wertschöpfung und Versorgungssicherheit beiträgt.

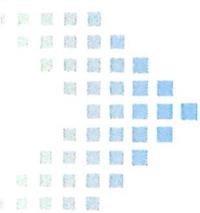
Positiv hervorzuheben ist die Standortwahl auf vorbelasteten Flächen mit geringer landwirtschaftlicher Wertigkeit. Damit werden Nutzungskonflikte reduziert, ohne den Ausbau erneuerbarer Energien zu bremsen. Durch die Nähe zu den Betrieben und die Möglichkeit der Direkteinspeisung können diese Projekte auch zu Best-Practice-Beispielen für einen Teil der industriellen Energiewende werden.

Sonderstandorte als Potenziale nutzen

Die erfolgreiche Realisierung der PV-Sonderstandorte in Leoben und Kapfenberg könnte zeigen, dass insbesondere vorbelastete Flächen – wie Deponien, Brachflächen oder ehemalige Industriearale – ein wesentliches Potenzial für die Energiewende besitzen. Solche Standorte sind in der Regel bereits infrastrukturell erschlossen, weisen zumeist eine geringe land- und forstwirtschaftliche Wertigkeit auf und verursachen dadurch keine oder nur sehr geringe Nutzungskonflikte. Gleichzeitig befinden sie sich oftmals in unmittelbarer Nähe zu industriellen Verbrauchsschwerpunkten, was eine direkte Nutzung der erzeugten Energie ermöglicht und die Netzinfrastruktur entlastet.

Um dieses Potenzial systematisch zu erschließen, sind aus unsrer Sicht folgende Maßnahmen empfehlenswert:

1. Flächenkataster für erneuerbare Energieprojekte
 - Aufbau eines landesweiten Registers geeigneter Flächen (Deponien, Industriebrachen, ehemalige Bergbau- und Abbauf Flächen etc.).
 - Bewertung der Flächen anhand standardisierter Kriterien (z. B. Nähe zu Netzen/Industrie, ökologische Kriterien, Bodenwertigkeit) unter Einbindung des Landesenergieversorgers.
 - Verknüpfung mit bestehenden Raumplanungs- und Umweltinformationssystemen, sodass Kommunen, Investoren und Genehmigungsbehörden einfach auf relevante Daten zugreifen können.
2. Übertragbarkeit durch Best-Practice-Beispiele sichern
 - Die Standorte Leoben und Kapfenberg können als Pilotprojekte dienen, an denen Erfahrungen zu Genehmigung, Akzeptanz, ökologischer Integration und industrieller Nutzung dokumentiert und verbreitet werden.
 - Die Ergebnisse sollten in einem Leitfaden für Gemeinden und Investoren aufbereitet werden, um künftige Projekte effizienter zu gestalten.



3. Strategische Einbettung in die Energie- und Industriepolitik

- Eine stärkere Koordinierung zwischen Raumordnung, Energieplanung und Industriepolitik ist notwendig, solche Flächen zu sichern und um solche Standorte gezielt für die Dekarbonisierung energieintensiver Betriebe nutzbar zu machen.
- Damit kann ein zusätzlicher Beitrag zur Standortsicherung der Industrie und zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

Abschlussbemerkung

Die steirische Industrie, die mit ihren Betrieben nicht nur in der Steiermark, sondern in der gesamten Welt tätig ist, ist gemeinsam mit der Energiewirtschaft in vielen Bereichen technologischer Vorreiter. Zudem spielt sie bei der Sicherung von Beschäftigung (von über 120.000 Arbeitnehmer:innen), Wachstum, Wohlstand und sozialer Sicherheit in unserem Land eine Schlüsselrolle. Der produzierende Bereich ist als Innovations- und Wachstumsmotor direkt für rund 35% der steirischen Wertschöpfung verantwortlich.

Für die Industrie sind langfristige Planungssicherheit, leistbare Energie und eine stabile Versorgung essenziell. Ohne verlässliche Rahmenbedingungen steht nicht nur die industrielle Produktion auf dem Spiel, sondern auch Arbeitsplätze und der wirtschaftliche Wohlstand der gesamten Region. Verordnungen der Steiermärkischen Landesregierung, mit denen - wie im gegenständlichen Fall - Flächen als Sonderstandorte für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden, können eine wesentliche Unterstützung für die Energiewende darstellen.

Auch das Steiermärkische Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (StEABG), mit dem unter anderem Genehmigungsverfahren beschleunigt werden sollen, ist aus Sicht der Industrie zu begrüßen. Hierzu müssen wir anmerken, dass insbesondere Windkraftanlagen aufgrund ihrer robusten Energieerzeugung im Winter bzw. in der Nacht ein wesentlicher versorgungssichernder Bestandteil beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energie sind und daher von zentraler Bedeutung für ein effizientes und nachhaltiges zukünftiges Energiesystem sind. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf bereits getätigte Zubau-Erfolge muss vor allem auch der Windkraftausbau deutlich beschleunigt werden.

Wir hoffen, dass es gelingt, durch die Ausweisung von diesen und weiteren Sonderstandorten und mit Hilfe des Steiermärkischen Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes und weiterer Initiativen („Sachprogramme“) den Ausbau erneuerbarer Energien umfassend zu beschleunigen. Dies kommt letztlich nicht nur der Umwelt zugute, sondern sichert auch langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Industrie – dem zentralen Motor für Innovation, Beschäftigung und regionalen Wohlstand.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.



Mag. Christoph Robinson, MBA
Geschäftsführer



Mag. Lisa Fasching
Referentin



Dipl.-Ing. Karlheinz Rink
Referent